

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

„Master of International Human Rights and Humanitarian Law“ (LL.M.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 14. Februar 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 4. Februar 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 15./16. Mai 2013

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Wolfgang Grenz**, ehem. Generalsekretär, Amnesty International Deutschland
- **Christoph Popp**, Student der Rechtswissenschaften, Universität Heidelberg
- **Prof. em. DDr. Ingfried Schütz-Müller**, Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien
- **Prof. Dr. Pierre Thielbörger**, Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht, Universität Bochum
- **PD Dr. Norman Weiß**, Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht und Europarecht, Helmut Schmidt Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) wurde 1991 als Europa-Universität neu gegründet und 2008 aus der Trägerschaft des Landes Brandenburg in die Form einer Stiftung überführt. Eine Besonderheit der Universität ist der außergewöhnlich hohe Anteil an internationaler und interdisziplinärer Lehre und Forschung mit einem besonderen internationalen Profil. Hierbei stellen weitreichende Fremdsprachenangebote sowie die Kooperationen mit etwa 200 Partnerhochschulen Alleinstellungsmerkmale im Vergleich mit anderen Hochschulen dar. Die Fokussierung auf die Internationalität spiegelt sich in den verschiedenen grundständigen und weiterführenden Studiengängen wider, welche aktuell angeboten werden. Im April 2013 studieren 6399 Studierende an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) mit einem Anteil von rund 24 Prozent ausländischer Studierender in den verschiedenen Studiengängen an der Juristischen, der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Die Beschäftigten der Universität umfassen 538 universitäre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 71 Professorinnen und Professoren.

2 Einbettung des Studiengangs

Der englischsprachige internationale Masterstudiengang „Master of International Human Rights and Humanitarian Law“ (LL.M.) (kurz: Master IHL) wird von der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) angeboten. Neben dem Master IHL werden an der Juristischen Fakultät die Studiengänge „Rechtswissenschaften (1. Juristische Prüfung)“, „Bachelor of Laws“ (ab Wintersemester 2013/14), „German and Polish Law“ (Bachelor) und „Magister des Rechts“ als grundständige Studiengänge angeboten. Diese werden durch die weiterführenden Masterstudiengänge „German and Polish Law“, „Mediation“, „Europäisches Wirtschaftsrecht“ (Master), „Human Rights and Genocide Studies“ sowie „Deutsches Recht für ausländische Juristen“ (LL. M.) ergänzt.

Die Einführung des Master IHL zum Wintersemester 2009/2010 war das Ergebnis positiver Erfahrungen mit der Durchführung von Sommerschulen. Seit 1999 wurden Sommerschulen zum europäischen Menschenrechtsschutz mit dem Titel „The European System of Human Rights Protection“ organisiert, an denen jährlich mehr als 60 Studierende aus über 50 verschiedenen Staaten weltweit teilnahmen. Einen ähnlich großen Zuspruch wie die Sommerschule erfährt auch der Master IHL, der als kostenpflichtiger Weiterbildungsstudiengang konzipiert ist. Der Studiengang kann berufsbegleitend in einer Teilzeit- und einer Vollzeitvariante absolviert werden, wobei hierfür 4.900 Euro bzw. 5.139 Euro an Studiengebühren zu entrichten sind. Die

Regelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium drei Semester, im Teilzeitstudium sich sechs Semester vorgesehen.

Bei dem Masterprogramm handelt es sich um ein sehr ehrgeiziges Projekt das sich hinsichtlich der Internationalität nahezu konkurrenzlos darstellt, was die starke Nachfrage von Studierenden aus mehreren Kontinenten und auch das sehr gute „Preis- Leistungsverhältnis“ belegen. Die Kosten des Studiengangs wurden bewusst niedrig angesetzt, um Studierenden aus ärmeren Weltregionen die Teilnahme zu ermöglichen, insbesondere da Stipendien nicht durch die Universität angeboten oder vermittelt werden.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Europa-Universität Viadrina

Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) wurde nach der deutschen Einheit vor allem wiedergegründet, um politische Signale an das Nachbarland Polen und in eine gemeinsame europäische Zukunft zu senden. Die Konzentration auf die drei Fakultäten Kultur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ermöglichte von Anfang an eine klar erkennbare Profilbildung, die die Universität zu einem anerkannten Ort von qualifizierter Forschung und Lehre hat werden lassen. Dabei ist eine internationale Ausrichtung der grenznahen Europa-Universität selbstverständlich und wird auch erfolgreich in die Tat umgesetzt. Der hohe Anteil ausländischer Studierender belegt die Attraktivität dieses Konzepts.

Gerade die Juristische Fakultät, die den zu akkreditierenden Masterstudiengang trägt, hat sich diese Internationalität in hohem Maße zu eigen gemacht und trägt ihr mit einer starken Betonung des Europarechts, des Völkerrechts und des polnischen Rechts in Forschung und Lehre erkennbar Rechnung. Durch die Kooperation mit den anderen beiden Fakultäten, zum Beispiel im Studiengang „Master of European Studies“, wird auf wissenschaftlich hohem Niveau Interdisziplinarität praktiziert und den Studierenden anschaulich vermittelt.

Die Juristische Fakultät bietet neben dem klassischen Jurastudium (Abschluss Erstes juristisches Staatsexamen) weitere juristische Studiengänge an, vor allem die deutsch-polnische Juristenausbildung, einen Magister legum oder den Masterstudiengang Human Rights and Genocide Studies. Sie alle fügen sich in die Gesamtstudienstrategie der Viadrina ein und leisten einen Beitrag zur europäischen Integration, indem eine neue Generation europäischer Juristen mit einer dezidiert europäischen Orientierung ausgebildet wird.

Der in Deutschland in dieser spezifischen Form einzigartige Studiengang ist nach mittlerweile drei Jahren als etabliert zu betrachten. Er wird in englischer Sprache angeboten, ist – wie die Bewerbungen und tatsächlichen Anmeldungen belegen – für Bewerber aus der ganzen Welt attraktiv und gehört zu einer Reihe von vergleichbaren Angeboten an renommierten europäischen Einrichtungen. Damit trägt er signifikant dazu bei, die internationale Sichtbarkeit der Europa-Universität und damit auch der Wissenschaftslandschaft Brandenburgs insgesamt zu erhöhen.

Der Masterstudiengang „Master of International Human Rights and Humanitarian Law“ stellt eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Angebots dar. Er kann an den Schwerpunktbereich 5 (Internationales Recht) anknüpfen und trägt gleichzeitig zur Profilschärfung bei, indem er den Themen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht eine nochmals erhöhte Sichtbarkeit verleiht. Die Europa-Universität greift überdies aktuelle Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission des Landes auf und nutzt auf diese Weise vorhandene Spielräume für die individuelle Gestaltung der Studienangebote effektiv. Bereits in der Entwicklung des Studiengangs wurde zudem sichergestellt, dass alle rechtlich verbindlichen Vorgaben eingehalten werden. Mit seinen Zielbeschreibungen und den institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen der Studiengang angeboten wird, beachtet dieser strukturell und inhaltlich die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die Ländervorgaben, die KMK-Vorgaben sowie die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

In den vergangenen drei Jahren wurden bei etwa 300 Bewerbungen 118 Studierende immatrikuliert. Zur Verfügung stehen in der aktuellen Konzeption 55 Studienplätze. Der Studiengang wurde bislang von 25 Studierenden erfolgreich abgeschlossen, nur acht mussten ihn abbrechen. Die meisten Absolventen haben Zugang zu attraktiven Beschäftigungsverhältnissen – unter anderem bei der UNO, nationalen Gerichtshöfen oder der deutschen GIZ – gefunden, einige streben eine Promotion an. Dies zeigt, dass der Studiengang zu positiven Ergebnissen führt und einen erkennbaren Beitrag dazu leistet, dass in Deutschland ausgebildete Absolventen in international ausgerichteten Tätigkeitsfeldern zunehmend präsent sind. Dieser positive Effekt steht in Zusammenhang mit der Definition der Zielgruppe des Programms. Zur Ermittlung der Zielgruppe wird unter anderem auch erfolgreich auf Absolventen der Summer School zurückgegriffen, die Beschäftigungsmöglichkeiten aufzeigen und Kontakt zu ihren eigenen Arbeitgebern vermitteln. Bemerkenswert erscheint ebenfalls die Bewerbung des Studiengangs im Ausland mit Hilfe der deutschen Botschaften und des Auswärtigen Amtes, die in der Startphase jeweils durch Plakate und persönliche Empfehlungen auf das Programm der Viadrina aufmerksam machten.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das fachliche Qualifikationsziel wird durch die Hochschule damit charakterisiert, dass die Absolventen des Studiengangs mit Abschluss des Studiums über umfassende Kenntnisse zum System des internationalen Individualschutzes unter Überwindung der Trennung von Friedens- und Kriegsvölkerrecht einschließlich philosophischer, politikwissenschaftlicher und geschichtlicher Grundlagen, sowie über vertiefte Kenntnisse über die rechtsverbindlichen und rechtsmittelbewährten internationalen Rechte und Garantien verfügen sollen. Um den fachlichen Zielsetzungen gerecht zu werden, befasst sich das Programm gleichermaßen mit materiell-rechtlichen Aspekten des völkerrechtlichen Individualschutzes wie auch mit den Rechtsgrundlagen der jeweiligen Verfahren zur Durchsetzung von Individualrechten. Schwerpunktsetzungen finden sich dabei in den Bereichen der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen oder verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten. Die Praxisorientierung der inhaltlichen Auseinandersetzung, die Absolventen des Studiengangs zum Beispiel auch zur Prozessführung, zur Ermittlung und zur Verbreitungsarbeit befähigt, ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben.

Neben dem Wissenserwerb findet die Aneignung von Kompetenzen breiten Raum in der Zielbeschreibung. Danach erwerben die Studierenden praktische Fähigkeiten, wie z.B. die Interessenvertretung, insbesondere in internationalen Verfahren, der Sachverhaltsermittlung, der Konfliktlösung sowie der wissenschaftlichen Arbeit und Forschung. Darüber hinaus werden die Teamfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Anwendung theoretischen Wissens gestärkt. Insbesondere wird die interkulturelle Kommunikation gefördert. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung stellt durch den internationalen Austausch, die Zusammenarbeit mit Studierenden aus verschiedenen Ländern und die Art der Durchführung des Programms einen der Grundzüge des Studiengangs dar.

Ein weiteres Charakteristikum ist die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement. Bereits durch seine Zielsetzung und den Gegenstandsbereich des internationalen Völkerrechts stellt der Studiengang in mustergültiger Weise sicher, dass Studierende entsprechende Kompetenzen erwerben. Die Auseinandersetzung und Bearbeitung gesellschaftlich relevanter Fragestellungen ist geradezu das Wesensmerkmal des Studiengangs, der rechtliche, soziale, philosophische und politische Zusammenhänge berücksichtigt und Studierende zu bestens vorbereiteten Akteuren in diesem Querschnittsbereich ausbildet.

Das Qualifikationsprofil der Absolventen beschreibt einen Bereich, der weit über juristische Aspekte hinausgeht. Entsprechend sehen auch die Anforderungen an Studienbewerber keine exklusiv juristischen Vorerfahrungen vor. Als Zugangsvoraussetzung werden zwar juristische Kenntnisse, nicht jedoch der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums beziehungsweise vergleichbare berufspraktische Erfahrung gefordert. Daraus können die

grundlegenden Zielsetzungen des Studiengangs abgeleitet werden: Die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen im Bereich der Menschenrechte und des Völkerrechts, die eine Anwendung in praktischen Arbeitsbereichen ermöglichen.

Die damit verbunden Berufsfelder gehen jedoch über den juristischen Bereich hinaus, da auch auf Mediation, internationales Verhandeln und Konfliktmanagement besonderer Wert gelegt wird. Um die vorgesehenen Fähigkeiten anschaulich zu vermitteln, werden Exkursionen zu Institutionen wie EMRK, ICTY und ICC durchgeführt, im Rahmen derer vor Ort nicht nur verfahrensrechtliche Besonderheiten besprochen, sondern auch Mediationschancen aufgezeigt werden. Diese Verbindung von Theorie und Praxis erscheint besonders wichtig im Hinblick auf die künftigen Berufschancen der Absolventen.

Als künftige Tätigkeitsfelder für die Absolventen können vorrangig internationale Organisationen, NGOs und Ministerien angesehen werden. Von Vorteil dabei ist die juristische Grundausbildung verbunden mit dem darüber hinaus erworbenen Spezialwissen, das in gewissem Ausmaß der Politikwissenschaft zugeschrieben werden kann. Dem Anforderungsprofil international tätiger Institutionen wird damit entsprochen. Betrachtet man die Inhalte der vorgesehenen Module so erscheinen sie gut aufeinander abgestimmt; in den Lehrveranstaltungen wird die verwendete Literatur jeweils dem neusten Stand der Wissenschaft angepasst.

Die berufsbegleitende Konzeption des Studiengangs ermöglicht eine erhebliche Flexibilität, welche positive Auswirkungen auf das Zeitmanagement der Studierenden besitzt, und sich dadurch von vergleichbaren Studienprogrammen anderer Universitäten unterscheidet. Der Nachweis an beruflicher Praxis besitzt große Bedeutung für den beruflichen Einstieg in internationale Institutionen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Im Vollzeitstudium umfasst der Master IHL eine Regelstudienzeit von drei Semestern, in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden. Die Studiendauer in der Variante als Teilzeitstudium ist auf sechs Semester angelegt, in denen jeweils die Hälfte der Studienleistungen zu erbringen sind, die für ein Vollzeitstudium vorgesehen sind. Von den drei Semestern des Vollzeitstudiums sind zwei im Wesentlichen „klassische“ Studiensemester, während das dritte Semester dem Praktikum und dem Verfassen der Masterarbeit gewidmet ist. Die Besonderheit in der Durchführung des Studiengangs besteht in der Kombination aus Fernstudien- und Präsenzelementen. Das erste und zweite Semester beinhalten eine jeweils etwa siebenwöchige

Präsenzzeit, in der Vorlesungen, Workshops, Fachexkursionen etc. angeboten werden und an deren Ende Prüfungen abgenommen werden. Die Präsenzwochen sind Pflichtelemente des Programms, die durch Vollzeit- und Teilzeitstudierende zu besuchen sind. Durch die kompakte Art der Anwesenheit entspricht der Studiengang insbesondere den Anforderungen berufstätiger Studierender, wenngleich die Teilnahme an den Präsenzphasen für Studierende im Teilzeitmodell einen höheren Koordinationsaufwand erfordert. Während der Präsenzwochen in Frankfurt (Oder) finden Lehrveranstaltungen von Montag bis Freitag statt. An den Wochenenden wird ein Rahmenprogramm für die Studierenden geboten. Eingebunden in diesen Zeitraum ist darüber hinaus eine Exkursionswoche, bei der die Studierenden Institutionen aus dem Schwerpunktbereich des Studiengangs besuchen.

Das Curriculum teilt sich in sogenannte Basispflichtmodule und Wahlpflichtmodule auf. Die Auswahl der Module ist insgesamt sehr ausgewogen. Die Basispflichtmodule im ersten Semester umfassen die Bereiche „Einführung völkerrechtlicher Menschenrechtsschutz“, „Bürgerliche und politische Rechte“ und „Soziale Rechte und Verbot der Diskriminierung“. Im zweiten Semester finden „Rechte benachteiligter Gruppen“, „Flüchtlingsrecht und Migration“ und „Individuelle (strafrechtliche) Verantwortlichkeit und Staatenverantwortlichkeit“ Berücksichtigung. Die Wahlpflichtmodule, von denen während des ersten und zweiten Semesters jeweils eines zu belegen ist, umfassen die Themen „Konfliktmanagement und Projektarbeit“ und „Durchsetzung und Interessenvertretung“ sowie „Verfassungsprinzipien und globale Herausforderungen“ und „Justiz und Medien“.

Ein insgesamt hoher Anteil der Module ist in Form von Basispflichtmodulen obligatorisch (50 Prozent aller ECTS-Punkte), was vor dem Hintergrund der relativ kleinen Zahl der Studierenden aber unvermeidlich ist. Eine weitere Ausweitung der Basispflichtmodule gegenüber den relativ wenigen Wahlpflichtmodulen sollte aber eher vermieden werden, um den Studierenden auch weiterhin zumindest ein Minimum an Wahlfreiheit zu gewährleisten. Besonders positiv nimmt die Gutachterkommission die enge Verflechtung mit dem Masterprogramm in Mediation und Konfliktmanagement zur Kenntnis, und regt an, diese Kooperation noch weiter zu vertiefen.

Um den Einstieg neuer Studierender sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester zu ermöglichen, wird am Anfang eines jeden Semesters ein sogenannter Brückenkurs angeboten, der zwar freiwillig ist, von den Studierenden aber sehr gut frequentiert wird. Gegenwärtig fokussiert sich das Angebot dieser Brückenkurse auf den Ausgleich der ungleichen juristischen Kenntnisse. Wünschenswert wären solche Kurse aber ebenfalls in anderen Bereichen, in denen Studierende aus verschiedenen Weltregionen ebenfalls sehr unterschiedliche Wissens- und Erfahrungsvoraussetzungen mitbringen. Von der Gutachtergruppe angeregt wird hier etwa ein Kurs zur Einführung in das Verständnis von Staatsformen, insbesondere der Demokratie.

In das Konzept des Studiengangs eingebunden ist auch ein Praktikum mit einem Arbeitsumfang von insgesamt 450 Stunden, wodurch im dritten Semester 15 ECTS-Punkte erworben werden.

Der Praktikumszeitraum kann sich auf mehrere Monate strecken, wobei mindestens drei Monate zu absolvieren sind. Das Praktikum ist nach den Vorgaben der Universität bei einer Institution zu absolvieren, die sich schwerpunktmäßig mit der Thematik des Studiengangs befassen, beispielsweise also bei staatlichen oder nichtstaatlichen Einrichtungen, sowie internationalen Institutionen wie der UNO, dem International Committee of the Red Cross oder dem Internationalen Strafgerichtshof.

Die Studierenden wünschen sich insgesamt einen leicht weniger starken Fokus auf die europäische Region. Dies gilt sowohl in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung der Module als auch für die Auswahl der Dozenten. Die Gutachtergruppe würdigt diesen Einwand der Studierenden nur bedingt als überzeugend. Zum einen ist es sachgerecht, die weiter entwickelten Mechanismen des europarechtlichen Menschenrechtsstandards als Beispielsfall in besonderem Maße zu behandeln. Zum anderen kann ein hoher Standard in der Lehre eher mit den Organisatoren des Studiengangs bekannten Dozenten sichergestellt werden. Drittens sind die pro Dozent zur Verfügung stehenden Reisemittel begrenzt, was nachvollziehbar ist. Dennoch sollte dem Wunsch der Studierenden in gewissem Maße Rechnung getragen werden. Dieser Trend hat in den letzten Jahren begonnen und sollte fortgesetzt werden. Das Organisationsteam des Studiengangs sollte aus Sicht der Gutachtergruppe weiterhin verstärkt an der Erarbeitung eines Dozentenpools aus Afrika, Asien und Südamerika arbeiten. Vergleichbare Kooperationen existieren bereits im Studiengang Mediation / Konfliktmanagement, sodass sich hier wiederum eine engere Kooperation anbietet. Die bisweilen geäußerte Behauptung der Europafokussierung in der Lehre erscheint allerdings bereits in der vorliegenden Konzeption ungerechtfertigt. Es werden einerseits internationale Institutionen, wie ICC und ICTY ausführlich behandelt, andererseits gilt der Menschenrechtsschutz in Europa (siehe EGMR) international am weitesten entwickelt.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist sowohl in der Variante des Vollzeitstudiums als auch im Teilzeitstudium sinnvoll strukturiert und modularisiert. Im Vollzeitmodell werden in den drei Studiensemestern jeweils 30 ECTS-Punkte erworben, im Teilzeitmodell 15 ECTS-Punkte. In jedem Modul, das in der Regel aus zwei Lehrveranstaltungen besteht, werden dabei 7,5 ECTS-Punkte erworben. Bei einer rechnerischen Arbeitslast von 30 Stunden je ECTS-Punkt resultieren daraus im Vollzeitmodell 900 Arbeitsstunden in jedem Semester.

Aufgrund der bereits durchgeführten Studiengangsevaluationen hatte sich gezeigt, dass die Arbeitsbelastung in der ursprünglichen Konzeption des Masterprogramms zu hoch war. Der berechnete Workload wurde in Folge der studentischen Rückmeldung an die reale Arbeitsbelastung angepasst und entsprechende in der Studien- und Prüfungsordnung verändert.

Durch die Anpassung, die eine hohe Responsivität der Programmverantwortlichen gegenüber den Belangen der Studierenden erkennen lässt, ist die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet. Sichergestellt ist darüber hinaus die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention.

Sowohl durch die Modulstruktur als auch durch die inhaltliche Ausrichtung des Curriculums wird sichergestellt, dass im Rahmen des Master IHL eine Gesamtkompetenz der Studierenden erreichbar ist, die den selbstgesteckten Zielen des Studiengangs vollständig entspricht.

2.3 Lernkontext

Für den Master IHL kommen als Veranstaltungsformen vorwiegend Vorlesungen und Workshops zum Einsatz. Bei Vorlesungen wird auf einen interaktiven Charakter der Lehrform geachtet, um den Studierenden die Möglichkeit der Beteiligung an Diskussionen zu eröffnen. Die selbstständige Bearbeitung von Falllösungen schult die juristischen Methoden einerseits und fördert darüber hinaus die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten andererseits. Besonders positiv hervorzuheben ist als didaktisches Element die Durchführung von simulierten Gerichtsverhandlungen (Moot Courts). Hierbei werden in geeigneter Weise anwendungsorientierte Praxisbezüge zu theoretischen und methodischen Studieninhalten hergestellt, die im weiteren Studienverlauf auch bei der Durchführung des Praktikums aufgenommen werden können.

Die Auswahl und Organisation dieser nationalen oder internationalen Praktika im dritten Semester obliegt im Wesentlichen den Studierenden selbst. Dies ist vor dem Hintergrund der begrenzten Personalausstattung des Studiengangs sicherlich auch anders nicht leistbar. Die Gutachtergruppe bemerkt positiv, dass den Studierenden Hilfestellung in Form von Referenzschreiben und durch die Bereitstellung einer Liste mit möglichen Praktikumpartnern gegeben wird. Diese Liste sollte weiter gepflegt und insbesondere unter Einbeziehung der Kontakte der Dozenten weiter ausgebaut werden. Dabei sollte insbesondere auch an die Bedürfnisse derjenigen Studierenden gedacht werden, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Etwa die Hälfte der Studierenden lässt sich vorherige Arbeitserfahrung als praktikumsäquivalent anerkennen. Diese Möglichkeit wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll bewertet.

Neben der Unterstützung bei der Organisation von Praktika bietet die Universität einen Rahmen für die Kommunikation zwischen Hochschule und Studierenden bzw. auch zwischen den Studierenden untereinander. Während der Studienphasen sind viele der Informationen, die Studierende benötigen, auch über die Lernplattform „Moodle“ online verfügbar. Ergänzend organisieren die Studierenden selbst Facebook-Gruppen für den Austausch jenseits der

Hochschulplattform. Studierende bewerten die bestehenden Online-Angebote, auch im Vergleich mit anderen internationalen Universitäten, als modern und dem Studiengang angemessen.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master IHL werden den Anforderungen an einen weiterbildenden Masterstudiengang vollumfänglich gerecht und sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie auf der Homepage des Studiengangs nachvollziehbar dokumentiert. Zugangsvoraussetzung ist entweder ein erster rechtswissenschaftlicher Studienabschluss oder alternativ ein sonstiger Hochschulabschluss. Darüber hinaus müssen Studienbewerber eine mindestens einjährige berufspraktische Tätigkeit sowie ausreichende Englischkenntnisse vorweisen. Sollte kein juristisches Erststudium vorliegen, findet eine Einzelfallprüfung der Bewerbungen statt, um eine Einschätzung über die Eignung der Studienbewerber abgeben zu können. Bei der Prüfung der Eignung von Bewerbern wird besonderes Augenmerk auf die berufspraktische Erfahrung des Bewerbers sowie auf die Schlüssigkeit des vorgelegten Motivationsschreibens gelegt. Studierende ohne juristischen Vorabschluss loben ausdrücklich die Möglichkeit, auch ohne einen solchen an dem Masterprogramm teilnehmen zu können. Studierende mit juristischem Studienabschluss schätzen im Gegenzug die „andere Sicht“ auf die Rechtsmaterie, die die Teilnehmer ohne juristische Ausbildung in den Studiengang mit einbringen. An der diesbezüglichen Zulassungspraxis sollte weiterhin festgehalten werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Durchführung des Studiengangs ist aufgrund der guten Ausstattung mit personellen und Sachressourcen sichergestellt, zumal auf verschiedenen Ebenen Synergieeffekte erzielt werden können.

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils sind in ausreichendem Maße vorhanden. Als Lehrpersonal stehen bis zu 25 hauptverantwortliche Dozenten zur Verfügung, darunter sowohl Dozenten der Europa-Universität Viadrina als auch auswärtige Dozenten. Bei den auswärtigen Dozenten überwiegt die Zahl der ausländischen Dozenten. Die Lehrenden weisen wissenschaftliche Schwerpunkte auf den Gebieten des Studiengangs aus und publizieren regelmäßig. Zu begrüßen ist, dass sich unter dem Lehrpersonal auch Vertreter der Berufspraxis befinden und erfahrene Praktiker für bestimmte Module mit einbezogen werden.

Dem Studiengang steht darüber hinaus in ausreichendem Maße administratives und technisches Personal zur Verfügung. Die Verwaltung des Studiengangs erfolgt neben den zentralen Einrichtungen der Universität und der Juristischen Fakultät insbesondere auch durch das „Master’s Office“, das dem Lehrstuhl für öffentliches Recht zugeordnet ist. Zu den Hauptaufgaben des „Master’s Office“ gehört die Beratung der Studierenden.

Die aktuellen finanziellen Ressourcen sind ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen erreichen zu können. Diese sind auch für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Die für den Master IHL erhobenen Studiengebühren sind bewusst niedrig angesetzt, um Studierenden aus ärmeren Weltregionen zu erleichtern, den Studiengang zu bestreiten. Da die Kosten und die Gebühren des Studiengangs im internationalen Vergleich sehr niedrig sind, ist der Studiengang aber auch für Studierende aus wirtschaftlich stärkeren Ländern attraktiv. Der Studiengang soll sich durch die Studiengebühren der Studierenden selbst tragen, sobald eine bestimmte Zahl von Studierenden zugelassen wird. Bisher ist die erforderliche Quote in jedem Semester deutlich überschritten worden. Der von der Gutachtergruppe im Gespräch mit den Programmverantwortlichen gemachte Vorschlag einer Rücklagenbildung ist aus haushaltsrechtlichen Gründen im Land Brandenburg leider nicht möglich. Die Hochschule garantiert aber, dass die immatrikulierten Studierenden den Studiengang zu Ende führen können.

Die Räumlichkeiten, die dem Lehrpersonal und den Studierenden zur Verfügung stehen, erscheinen angemessen und ausreichend zu sein. Die Universität verfügt über eine ausreichende Zahl von Hörsälen, Seminar- und Übungsräumen. Während jeder Präsenzzeit steht dem Masterstudiengang ein eigener, auf die Belange des Studiengangs ausgerichteter Unterrichtsraum zur Verfügung.

Die Bibliothek stellt einen wichtigen Bestandteil für die Durchführung des Studiengangs dar. Die Buchmaterialien und Datenbankzugänge sind umfangreich vorhanden. Der Masterstudiengang hat dazu beigetragen, dass die Materialien erheblich erweitert worden sind. Über das Angebot hinaus können die Studierenden des Studiengangs per Fernleihe Literatur aus anderen Bibliotheken bestellen und insbesondere auf Bestände der Bibliotheken in Berlin, die zum Verbund Berlin/Brandenburg zusammengeschlossen sind, zugreifen. Wichtig ist ferner der Zugang zu der Recherchedatenbank „International Human Rights Database“. Dieses Portalprojekt des Lehrstuhls für öffentliches Recht fasst im Internet vorhandene Informationen zu studienrelevanten Themen zusammen. Die Bibliothek verfügt ferner über mehrere PC-Arbeitsplätze mit Internet-Zugang zu Juris-Online. Zudem stellt die Bibliothek für Sehbehinderte einen Arbeitsplatz zur Verfügung. Positiv anzumerken ist auch, dass die Bibliothek Englischkurse anbietet, um Studierenden mit einer russischsprachigen Fremdsprachenausbildung das Studium zu erleichtern.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Master IHL zeichnet sich nicht nur durch eine sehr sinnvolle Zielsetzung und Konzeption aus, sondern auch durch ein hervorragendes Betreuungsangebot für die Studierenden. Neben den universitätsweiten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen steht speziell für den Studiengang ein Master's Office zur Verfügung. Dieses ist als primäre Anlaufstelle für Fragen zur Studienorganisation und auftretende Probleme anzusehen und wird von den Studierenden sehr positiv bewertet.

Der im Selbstgutachten postulierte Anspruch, dass die Organisation des Studiengangs durch Kooperation mit allen Beteiligten innerhalb und außerhalb der Universität geprägt sei, wird in der Praxis weitgehend erfüllt. Der Studiengang ist klar und nachvollziehbar organisiert. Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind definiert und transparent. Nach den Ausführungen im Selbstgutachten und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen ist als Ergebnis festzuhalten, dass sowohl die Gesamtorganisation des Studiengangs und als auch die Entscheidungsprozesse die Zielerreichung des Studiengangs unterstützen.

Die Studierenden haben jeweils einen Sitz in der fünfköpfigen Zulassungskommission und in dem ebenfalls fünfköpfigen Prüfungsausschuss. Insofern sind die Studierenden institutionell in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Sowohl für die Werbung für den Studiengang als auch für die Vermittlung von Praktika kooperiert die Universität Frankfurt (Oder) mit zahlreichen Institutionen wie zum Beispiel dem Auswärtigen Amt. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und mit den anderen Fakultäten der Viadrina, bislang aber nicht mit anderen Hochschulen. Das liegt unter anderem daran, dass es einen vergleichbaren Studiengang in Deutschland noch nicht gibt. Wenn die Überlegungen zur Initiierung entsprechender Studiengänge in Erlangen und an der Humboldt-Viadrina in Berlin in die Tat umgesetzt werden, könnte die Viadrina ihre Erfahrungen den Verantwortlichen der neuen Studiengänge zur Verfügung stellen.

3.3 Prüfungssystem

Organisation und Ablauf des bestehenden Prüfungssystems sind aus Sicht der Gutachter nicht zu beanstanden. Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation sind einem Masterstudiengang angemessen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert angelegt. Zudem ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen hinsichtlich zeitlicher formaler Vorgaben sichergestellt. Die formulierten Qualitätsziele der Studiengänge werden durch die Art des Prüfungssystems und seiner Ausgestaltung erreicht. Die Prüfungsordnung, in der Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention verankert sind, wurde zudem bereits

einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Prüfungsordnung liegt den Studierenden auch in englischer Fassung vor.

Das Prüfungssystem trägt nicht nur zur Zielerreichung des Studiengangs bei, sondern wird auch den besonderen Anforderungen an ein berufsbegleitend studierbares Programm gerecht. Prüfungsleistungen können sowohl eine Klausur als auch eine Hausarbeit sein. Seit kurzer Zeit werden Klausuren in Form von Online-Tests geschrieben. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde thematisiert, wie bei den Online-Klausuren Betrug verhindert werden kann. Die Universität machte deutlich, dass sie das Risiko der Betrugsanfälligkeit bereits erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen hat, um Betrugsmöglichkeiten zu vermindern. So werden alle Klausuren gründlich auf Verdachtsmomente überprüft. Ein Indikator für die selbständige Bearbeitung ist hierbei die Sprache der Prüflinge. Zudem beziehen sich die Prüfungsaufgaben des Online-Tests nach Möglichkeit auf spezielle Inhalte des Kurses, sodass eine Beantwortung durch Außenstehende nicht ohne weiteres möglich wäre. Die Gutachter erkennen diese ersten Schritte an, sprechen allerdings gleichzeitig die Empfehlung aus, die Durchführung von Online-Prüfungen so weiter zu entwickeln, dass eine bessere Aufsicht während der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben sichergestellt ist.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Über verschiedene Masterportale werden Studieninteressierte auf den Masterstudiengang „International Human Rights and Humanitarian Law“ verwiesen. Dort sind ausführliche Informationen über den Studiengang wie zum Beispiel seine Zulassungskriterien, die Studieninhalte und den Studienverlauf aufgeführt. Die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ist auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Damit ist das Kriterium der Transparenz erfüllt. Diese Transparenz wird vertieft durch die Beratungen durch das Master's Office und durch Mitglieder der Akademischen Leitung. Das Studienhandbuch gibt den Studierenden weitere Informationen an die Hand, so zum Beispiel über Unterkünfte in Frankfurt und über wichtige Behörden der Stadt, die vor allem für ausländische Studierende relevant sind.

Für den zur Akkreditierung stehenden Studiengang gilt insgesamt, dass Studienverlauf, Prüfungsanforderung und Zugangsvoraussetzungen dokumentiert und veröffentlicht sind. Ebenso liegen das Modulhandbuch, Transcript of Records mit Ausweis der relativen ECTS-Note und Diploma Supplement als veröffentlichte Dokumente vor. Vorgelegt wurden darüber hinaus die zusätzlich angebotenen Abschlusszertifikate „Diploma IHL“ und „Certificate IHL“. Diese werden an Studierende vergeben, die z.B. aus beruflichen oder persönlichen Gründen nicht den gesamten Studiengang absolvieren können und nur bestimmte Module belegen. In Abhängigkeit der besuchten Module und der erworbenen ECTS-Punkte wird diesen Studierenden eines der genannten Zertifikate verliehen. Diese Form der Zertifizierung wird

seitens der Gutachtergruppe als positiv erachtet, da Studierende, die das Programm nicht vollständig absolvieren können, zumindest eine Bestätigung über die erbrachten Leistungen erhalten und diese unter Umständen für Ihre berufliche Tätigkeit nutzen können.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Anforderungen an die Bereiche der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden in dem Masterstudiengang vollumfänglich erfüllt. Seit 2011 besitzt an der Viadrina ein hochschulweites Gleichstellungskonzept Gültigkeit. Darin geregelt sind individuelle Problemlösungen in Beruf und Studium bei familienbedingten Belangen ebenso wie Aspekte der gezielten wissenschaftlichen Nachwuchsförderung vor dem Hintergrund der Gender- und Diversityorientierung. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der hohe Anteil weiblicher Studierender im Master IHL, ebenso wie auch der Anteil der weiblichen Dozentinnen. Auf Grundlage des Gleichstellungskonzeptes werden dezentrale Gleichstellungspläne erarbeitet und Gleichstellungsbeauftragte gewählt, die bereits in die tägliche Arbeit der Universität integriert sind und dabei vom Gleichstellungsrat der Viadrina unterstützt werden. Der Studiengang Master IHL ist hierbei über die Juristische Fakultät eingebunden.

Angesichts der thematischen Ausrichtung des Master IHL und der internationalen und multikulturellen Zusammensetzung von Studierenden und Dozenten, nimmt der Umgang mit Fragen der Gleichstellung auch vor diesem Hintergrund eine herausgehobene Position ein. Die Akademische Leitung des Studiengangs hat daher eine Regelung bezüglich der Diskriminierung durch Belästigung beschlossen, die in einer speziellen Leitlinie (IHL Policy Statement-Harassment) festgehalten wird. Die Studierenden werden auf diese Leitlinie im Rahmen der Informationsveranstaltung zu Anfang des Studiums ausdrücklich hingewiesen. Diese Entwicklungen hinsichtlich der Geschlechter- und Chancengleichheit sind für den zu begutachtenden Studiengang zu begrüßen, da Unterschiede durch Länderherkunft und die Angehörigkeit zu unterschiedlichen Kulturkreisen auf ein Minimum reduziert werden können.

In der Studienordnungen sowie in den Allgemeinen Bestimmungen der Universität Frankfurt (Oder) für Prüfungsordnungen sind besondere Regelungen (Nachteilsausgleich) für Studierende in besonderen Lebenslagen wie z.B. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Studierende mit Kindern vorgesehen. Für die Gruppe dieser Studierenden ist hierbei auch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

4 Qualitätsmanagement

Der Master IHL ist wie alle Studiengänge an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in das hochschulweit etablierte Qualitätsmanagementsystem integriert. Zu den universitätseigenen Maßnahmen zählt vor allem die Überwachung der Lehre durch das Präsidium mittels einer speziell für die Qualitätssicherung eingerichteten Stabstelle. Diese führt als Instrument zur Analyse der Studierendenzufriedenheit und damit der Überprüfung der Qualität der Lehre eine hochschulweite Befragung unter allen Studierenden durch. Damit soll Studierenden der Anreiz für eine aktive Teilnahme an der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung geschaffen werden.

Hochschulweit, aber insbesondere auch als Mechanismus für die systematische Weiterentwicklung des zu begutachtenden Studiengangs, sind Lehrevaluationen vorgesehen. Dieses Evaluationssystem aller Lehrveranstaltungen bewertet neben der Beurteilung der Lehre und Dozenten auch die allgemeine Organisation des Masterprogramms. Nach Auswertung der Evaluierung werden die Ergebnisse den Dozenten, dem Master's Office sowie der Akademischen Leitung des Studiengangs mitgeteilt. Letztere ziehen aus den Ergebnissen die entsprechenden Konsequenzen bezüglich der weiteren Durchführung bzw. der Anpassung des Studiengangs. So kam es durchaus bereits vor, dass bei schlechten Dozentenbewertungen der entsprechende Dozent nicht wieder als Lehrkraft eingesetzt wurde. Entsprechendes galt auch im Falle einer negativen Lehrmittelbewertung durch die Studierenden. Eine solch strikte Umsetzung der Evaluationsergebnisse begrüßt die Gutachtergruppe, da auf diese Weise eine Rückkopplung der Studierendenwünsche unmittelbar umgesetzt wird.

Im Master IHL wird – bedingt durch die überschaubare Studierendenzahl – die Berücksichtigung von Verbesserungsvorschlägen und Anregungen auch durch Studierendenbefragungen in Einzel- und Gruppengesprächen sichergestellt. Dieses Modell des unmittelbaren Feedbacks der Studierenden an die Dozenten und die Studiengangsleitung ist prägend für das gesamte Qualitätsmanagement innerhalb des Masterprogramms und wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt. Neben der direkten Reaktion auf Evaluationsergebnisse werden die Daten von Erhebungen auch systematisch durch die Universität gesammelt und statistisch aufbereitet, sodass eine geeignete Datengrundlage für die Weiterentwicklung des Programms gegeben ist.

Bezüglich der Qualitätssicherung in der Lehre wird auch bei der Auswahl von Dozenten auf die Erfüllung hoher Standards geachtet. Die Rekrutierung erfolgt hier vielfach aufgrund persönlicher Erfahrungen der Studiengangsleitung mit dem jeweiligen Dozenten. Häufig werden Dozenten aus Wissenschaft und Praxis aus der jährlich stattfindenden Summer School gewonnen. Dies gewährleistet zum einen, dass potentielle Dozenten bereits im Lehralltag begutachtet werden können und zum anderen, dass auf diese Weise bereits gute Kontakte zu der Studiengangsleitung geknüpft wurden. Insoweit ist die Qualität der Lehrenden bereits im

Vorfeld der Auswahl als Dozenten für den Master IHL bekannt, sodass eine gleichbleibend hohe Qualität gewährleistet werden kann.

Um über die Qualität der Lehre hinaus auch gleichbleibende Rahmenbedingungen und einheitliche Standards zu schaffen, wird den Dozenten ein Handbuch (IHL Teacher Handbook) bereitgestellt. Dieses enthält einen Leitfaden, um dafür zu sorgen, dass der rechtliche und organisatorische Rahmen des Studiengangs beachtet wird. So wird gewährleistet, dass Dozenten aus verschiedenen Ländern, Kulturen und wissenschaftlichen Hintergründen alle gleichbleibende Standards beachten. Dieses Handbuch spiegelt auch den Ansatz der Akademischen Leitung des Studiengangs wider, ein durchgehend anspruchsvolles Programm anzubieten, das den Erwartungen und Bedürfnissen einer international und kulturell sehr gemischten Studierendenschaft gerecht wird.

Da ein großer Teil der Studierendenausbildung nicht vor Ort, sondern als Selbststudium stattfindet, ist auch die Qualität der Arbeitsmaterialien von entscheidender Bedeutung. Diese Qualität ist im Master IHL vor allem abhängig von den jeweiligen Kursdozenten, denn dieser lädt die jeweiligen Arbeitsmaterialien selbstständig auf der Lernplattform Moodle hoch. Eine präventive Qualitätskontrolle durch die Studiengangsleitung findet hierbei stichprobenartig statt. Werden zudem Mängel der Materialien durch die Studierenden mitgeteilt, so wird hierauf rasch mit Überarbeitungen reagiert. Dieses Qualitätsmanagement hinsichtlich der Arbeitsmaterialien erachtet die Gutachtergruppe als völlig ausreichend.

Der Studiengang „Master of International Human Rights and Humanitarian Law“ (LL.M.) ist nach Ansicht der Gutachter insgesamt sehr gut geeignet, ein weiterbildendes, wissenschaftliches und berufsqualifizierendes Studium der Rechtswissenschaft mit einem Schwerpunkt im Bereich des Völkerrechts zu leisten. Die Studienbedingungen in Frankfurt (Oder) können sowohl hinsichtlich der sächlichen wie personellen Ressourcen als auch hinsichtlich der Fakultäts- und Studienkultur als beispielhaft gut angesehen werden. Die flexible Organisation des Studiengangs und die Betreuung der Studierenden während des Fernstudiums werden als vorbildlich eingeschätzt. Um die Attraktivität des Studiengangs zu erhalten, sollte auch in Zukunft darauf geachtet werden, dass das Programm weiterhin sein klares Profil wahrt.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden/ berufsbegleitenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

¹ I.d.F. vom 23. Februar 2012

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. September 2013 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Master of International Human Rights and Humanitarian Law“ (LL.M.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Durchführung von Online-Prüfungen sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass eine bessere Aufsicht während der Bearbeitung von Prüfungsaufgaben sichergestellt ist.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.